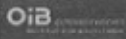


# Energieausweis für Wohngebäude



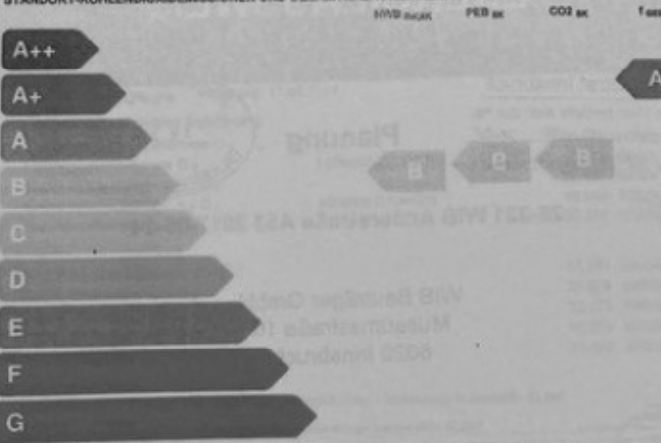
OIB-Richtlinie 6  
Ausgabe März 2015



BEZEICHNUNG 26-321 WB Aalenstraße A63 2017-05-24

Gebäude(-teil)	EG-OG	Baujahr	2016
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhaus	Letzte Veränderung	
Straße	Aalenstraße 53	Katastralgemeinde	Acz
PLZ/Ort	6010 Innsbruck	KG-Nr.	81103
Grundstücksnr.	1426/5	Fläche	573 m

## SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMESTANDF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZFAKTOR



**HWB:** Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer reinen Luftströmungsbasis, ohne Berücksichtigung möglicher Einträge aus Wärmegewinnung, zu halten.

**WWR:** Der Wärmesensitivitätsbedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie ein sicherbezogener Defaultwert festgelegt.

**HES:** Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Wärmesensitivitätsbedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung, der Wärmespeicherung und der Wärmegabe eines möglichen Heizsystems.

**HESB:** Der Haushaltsenergiebedarf ist ein sicherbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen sicherbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

**EES:** Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsenergiebedarf, abzüglich möglicher Endenergiegewinne und abzüglich eines dafür notwendigen Heizenergieverlusts. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Jahresenergiebedarf).

**EE:** Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

**PEB:** Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorstufen. Der Primärenergiebedarf wird einem erneuerbaren (PEB  $\text{em}$ ) und einem nicht erneuerbaren (PEB  $\text{nem}$ ) Anteil auf.

**CO2:** Gemittelt dem Endenergiebedarf zurechenbare Kohlendioxidemissionen, einschließlich jener für Verluste.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Benutzerverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 "Energieausweisung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konventionen für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 - 2008 (Strom 2006 - 2010), und es wurden übliche Abkalkulationsraten verwendet.